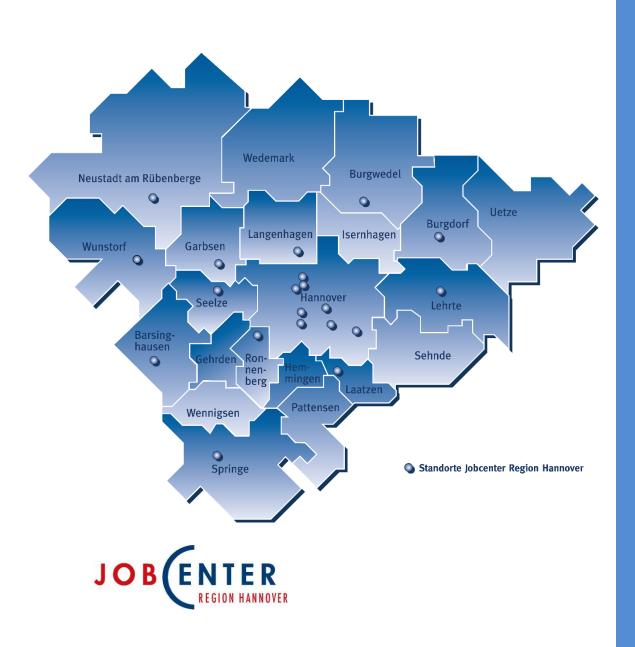
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022-2024 Jobcenter Region Hannover



Stand: 17.11.2021

1.	PRÄAMB	EL	2
2.	STRUKTU	JRDATEN	4
	2.1	Analyse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes	4
	2.2	Kundenstruktur	8
3.	FINANZIE	LLE RAHMENBEDINGUNGEN	12
	3.1	Allgemeine Angaben	12
	3.2	Haushaltsjahr 2022	12
4.	ZIELSYS	TEM	13
	4.1	Kommunale Ziele	14
5.	STRATEG	GISCHE AUSRICHTUNG, GESCHÄFTSPOLITISCHE SCHWERPUNKTE UND	
	HANDLUI	NGSFELDER	15
	5.1	Prävention	16
	5.2	Integration	17
	5.3	Soziale Teilhabe	18
6.	ZIELGRU	PPEN	19
7.	EINSATZ	DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE UND KOMMUNALEN	
	EINGLIED	DERUNGSLEISTUNGEN	20
	7.1	Berufliche Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 81 ff. SGB III	20
	7.2	Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1	SGB
	II in Ve	erbindung mit § 45 SGB III	21
	7.3	Spezielle Fördermaßnahmen für Jüngere	22
	7.4	Öffentlich geförderte Beschäftigung	23
	7.5	Freie Förderung nach § 16f SGB II	23
	7.6	Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	23
	7.7	Bildungs- und Teilhabeleistungen	24
8.	AUSBLIC	Κ	24
9.	ÜBERBLI	CK MAßNAHMEPLANUNG 2022	25

1. PRÄAMBEL

Das Jobcenter Region Hannover betreut Menschen, die zum Teil seit Jahren keine Arbeit bzw. kein auskömmliches Erwerbseinkommen mehr haben und daher Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) beziehen.

Mit der Vermeidung oder Verringerung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit als zwei Handlungsschwerpunkten, knüpft das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 – 2024 an die Ausrichtung der vergangenen Jahre an.

Aber auch andere Personengruppen bedürfen der Unterstützung des Jobcenters Region Hannover, damit es ihnen gelingt, den Weg in den Arbeitsmarkt zu finden und ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften zu sichern.

Zu diesem Kundenkreis zählen Geflüchtete, die vor mehreren Jahren nach Deutschland kamen, und seitdem noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert wurden. Aber auch bei den Jugendlichen gibt es viele, denen der Übergang von der Schule ins Berufsleben nicht gelingt. Weiterhin gehören Personen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, schwerbehinderte Menschen, Ältere sowie Menschen, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden und durch das Jobcenter Region Hannover betreut und unterstützt werden dazu.

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 – 2024 gibt das Jobcenter Region Hannover eine grundlegende Einschätzung zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt ab, legt seine geschäftspolitischen Ziele, Schwerpunkte und Aktivitäten fest, damit die o.g. Personengruppen - ggf. auch erst mittelund langfristig - den Weg in Arbeit und Ausbildung finden.

Durch den Ausbruch der Pandemie SARS CoV-2 im Jahr 2020 zeigte sich ein deutlich anderer Verlauf als planbar war. Die Sicherstellung der Leistungsgewährung und die Wahrung des sozialen Friedens in der Region Hannover haben insbesondere zur Hochzeit der Pandemie die Aufgabenerfüllung im SGB II und somit im Jobcenter Region Hannover deutlich dominiert.

Aber auch die digitale Transformation findet mit hoher Geschwindigkeit statt und stellt Betriebe vor große Herausforderungen, insbesondere beim Thema Personalarbeit. Durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service (Agentur für Arbeit und Jobcenter Region Hannover) soll dieser Transformationsprozess mit hoher Qualität begleitet werden. Dazu ist es erforderlich, individuelle, bedarfsorientierte und an den betrieblichen Voraussetzungen ausgerichtete Angebote zu schaffen, von denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte profitieren, und durch die das Jobcenter einen wichtigen Beitrag zur Arbeits- und Fachkräftesicherung leistet.

Die Planungen für 2022 erfolgen grundsätzlich ambitioniert, aber auch realistisch auf Basis der bekannten und der nicht vorhersehbaren Rahmenbedingungen zum Planungszeitpunkt. Erfahrungen und Wissen unserer Mitarbeitenden, Führungskräfte und Partner fließen in die Planungen ein. Wir nutzen weiterhin unsere Stärken, reagieren flexibel auf veränderte Anforderungen und bringen Innovationen ein, um dem Anspruch unseres gesetzlichen Auftrags weiter umfassend gerecht zu werden.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Region Hannover wird für die kommenden drei Jahre verfasst. Im Rückblick sind die wesentlichen Eckpunkte wie die strategische Ausrichtung,

Auswahl der Zielgruppen, geschäftspolitische Schwerpunkte sowie Zielorientierung unverändert bestehen geblieben. Über eine längerfristige Ausgestaltung kann somit mehr Stabilität erreicht werden.

Variable Elemente wie die Kundenstruktur, Kennzahlen des Arbeitsmarktes, finanzielle Rahmenbedingungen und die Maßnahmeplanung mit Eintritten und Finanzvolumen werden jährlich erstellt und als Anlagen beigefügt.

Sollten sich im Jahresverlauf gravierende Änderungen in den mehrjährigen Themen ergeben, beispielsweise durch gesetzliche Änderungen oder neue Zielgruppen, werden diese entsprechend eingearbeitet.

2. **STRUKTURDATEN**

2.1 Analyse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes

Arbeitsmarkt

Auch wenn die Corona-Krise aktuell noch nicht überwunden ist, befinden sich Konjunktur und Arbeitsmarkt derzeit auf Kräftigungskurs.

Nachdem die Wirtschaftsleistung in der 2.Hälfte 2020 wieder stark angezogen hat, erfolgte im 1. Quartal 2021 ein erneuerter Einbruch in der Folge des Infektionsgeschehens. Bereits im 2. Quartal konnte jedoch eine Steigerung um 1,6 Prozent verzeichnet werden. Durch die aktuellen Lockerungen der Coronabedingten Einschränkungen ist in vielen Bereichen eine normale Wirtschaftstätigkeit möglich. Einige Branchen, wie z.B. das Veranstaltungs- und Messegewerbe brauchen einen zeitlichen Vorlauf, um Ihre Geschäftstätigkeit wieder vollständig aufnehmen zu können. Aktuell behindern Lieferengpässe bei wichtigen Vorprodukten massiv die Produktion, so dass die konsumnahen Dienstleistungsbranchen zulegen, während die Industrieproduktion seit Jahresbeginn sinkt. Die Lieferengpässe wirken preistreibend. Das ist ein Effekt, der durch die Verteuerung von Rohstoffen noch verstärkt wird und dämpfend auf die Nachfrage wirkt.¹

Insgesamt erwartet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für das Jahr 2022 ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 3,8% (Prognoseintervall +/-1,2%)² und die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose eine Steigerung auf 4,8%. Die Prognosen erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die wirtschaftliche Entwicklung spätestens im 2.Quartal 2022 nicht mehr durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt wird und die Lieferengpässe auflösen.

Während des zweiten Lockdowns 2020/21 konnten die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt besser abgemildert werden als bei dem ersten Lockdown. Hauptgrund dafür waren die öffentlichen Stützmaßnahmen und speziell die Kurzarbeit, aber auch Erfahrungen im Umgang mit dem Lockdown und die Perspektive der voranschreitenden Impfung. Trotzdem sind die Neueinstellungen stark zurückgegangen. Anders als bei den Entlassungszahlen hat es lange gedauert, bis sich die Zahl der Neueinstellungen wieder erholt hat. In der Folge stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen deutlich an, weil sich für diesen Personenkreis der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert hat.

Besonders stark zurückgegangen ist auch die Zahl der Mini-JobberInnen. Ohne Anspruch auf Kurzarbeitergeld sind hier besonders zahlreiche Beschäftigungsverhältnisse gelöst worden.

Für das Prognosejahr 2021 und 2022 rechnen sowohl das IAB als auch die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose mit einer Zunahme der Erwerbstätigkeit im Zuge der wirtschaftlichen Erholung.

Das IAB rechnet mit einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Personen im Jahr 2022 um 550.000 Personen auf 34,42 Millionen. Diese Zahl übersteigt zwar das Vorkrisenniveau ist allerdings weit entfernt von dem erwarteten Wachstumspfad vor der Corona-Pandemie.

¹ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (Hrsg.): Krise wird allmählich überwunden – Handeln am geringerem Wachstum ausrichten. Halle (Saale) 12.10.2021, S 39.

² IAB Kurzbericht 20/2021: IAB Prognose 2021/2022: Arbeitsmarkt auf Erholkurs. Nürnberg. 04.10.2021, S.3.

Das IAB prognostiziert auch ein Anwachsen der Mini-Jobs in 2022 um 60.000 Personen auf 4,73 Millionen. Damit wird aber das Vorkrisenniveau von 4,85 Millionen nicht erreicht.

Die Zahl der Selbstständigen oder mithelfenden Familienangehörigen ist seit 9 Jahren rückläufig. Hier geht das IAB von einem Minus von 40.000 auf 3,88 Millionen Menschen aus. Dies ist der tiefste Stand seit 1996.³

Übereinstimmend sagen die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose und das IAB für fast alle Wirtschaftsbereiche einen Beschäftigungsaufbau voraus. Eine Ausnahme bildet die Erbringung von Finanzund Versicherungsleistungen. Hier erwartet das IAB eine Stagnation.

In den besonders für die pandemiebedingten Hemmnisse anfälligen Branchen wie Handel, Verkehr, Gastgewerbe sowie den sonstigen Dienstleistungen wird in 2021 ein Minus von 150.000 sowie in 2022 ein Zuwachs von 190.000 Beschäftigten erwartet. Bei den sonstigen Dienstleistungen rund um Sport und Kulturveranstaltungen kann von einer Abnahme der Beschäftigung in 2021 um 40.000 Personen ausgegangen werden. Für 2022 wird eine Zunahme von 10.000 Beschäftigten prognostiziert.

Im verarbeitenden Gewerbe begann der Stellenabbau bereits im Jahr 2019. Die ist auch eine Folge der in der Branche stattfindenden Transformation wie z.B. dem Strukturwandel im Fahrzeugbau. In diesem Jahr ergibt sich ein Minus von 70.000 Personen und für das nächste Jahr wird ein Plus von 40.000 Personen erwartet.

Die größten Beschäftigungszuwächse erreichen die Branchen öffentliche Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit mit einem Zuwachs von prognostizierten 240.000 Beschäftigten in 2021 und 230.000 Personen in 2022. Ursache dafür ist der Ausbau der Kindebetreuung und die Zunahmen der älteren Menschen sowie eine verstärkte Nachfrage nach Gesundheitsdienstleitungen, nicht nur durch die Pandemie.

Den höchsten Zuwachs an Beschäftigung, bezogen auf die Größe, wird in der Branche Information und Kommunikation erwartet. Der Anstieg in 2021 soll 40.000 Menschen und in 2022 60.000 Personen betragen. Ursächlich dafür ist, die durch die Pandemie verstärkte Notwendigkeit Produktions- und Dienstleistungsprozesse zu vernetzen und zu digitalisieren.

Für die Unternehmensdienstleitungen wird ein moderater Beschäftigungsaufbau von 30.000 Beschäftigten in 2021 und 40.000 Beschäftigten in 2022 vorhergesagt.

Die Arbeitslosigkeit im SGB II ist weniger stark an die Beschäftigungsdynamik und die konjunkturellen Schwankungen gebunden, als die Arbeitslosigkeit im SGB III. Die Arbeitslosigkeit im SGB II Bereich ist während der Pandemie von März bis Juni 2020 zwar nur moderat gestiegen von 1,39 auf 1,64 Millionen Personen (zum Vergleich: Die Arbeitslosigkeit im SGB III ist in der Zeit von 870.000 auf 1,29 Millionen Personen angewachsen). Gleichzeitig ist die Dynamik beim Absenken der Arbeitslosigkeit im SGB II verhaltener als im SGB III. Die Arbeitslosigkeit im SGB II ist im August auf 1,61 Millionen und im SGB III auf 930.000 gesunken. Das ist zum einen darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Arbeitslose, deren Versicherungsleistungsanspruch im SGB III beendet war, in den SGB II Bereich wechselten. Zum an-

-

³ IAB Kurzbericht20/2021, S.6

deren haben Personen im SGB II Bereich weniger gute Chancen eine neue Stelle zu erhalten. Durchschnittlich beenden im SGB II drei von 100 Arbeitslosen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung, im SGB III sind das 12 bis 15 Personen von 100.⁴

Für das Jahr 2022 werden im SGB II Bereich 1,56 Millionen Arbeitslose und im SGB III Bereich 700.000 Arbeitslose erwartet.⁵

Auch in der Region Hannover macht sich die Erholung am Arbeitsmarkt im Vergleich zum Vorjahr bemerkbar. Im September 2021 waren 46.484 Personen arbeitslos. Das sind 4.378 Menschen weniger als im Vorjahr und entspricht einem Rückgang um -8,6 %. Damit ist die Arbeitslosenquote von 8,0 % im Vorjahr auf 7,3 % gesunken.⁶

Insgesamt hatten sich 7.601 Personen (144 mehr zum Vorjahr) arbeitslos gemeldet, und 9.242 Personen (152 mehr zum Vorjahr) haben ihre Arbeitslosigkeit beendet. Darunter waren 672 Arbeitsaufnahmen mehr als im Vormonat.

Die Zahl der Arbeitslosen Personen im SGB II betrug im September in der der Region 34.928 Personen. Das sind 497 Menschen weniger als im August 2020 und 1.409 Personen mehr als im Vorjahr. Das entspricht einer Arbeitslosenquote SGB II in der Region Hannover von 5,5 %.⁷

In der Region Hannover waren im September 11.963 Arbeitsstellen gemeldet. Das ist ein Plus von 98 Stellen oder 1 % gegenüber dem Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahresmonat sind 3.579 Stellen (+43%) mehr gemeldete worden. Im Monat September sind 2.821 neue Arbeitsstellen, das waren 817 oder 41% mehr als ein Jahr bereitgestellt worden.

Seit Jahresbeginn sind damit 23.105 Stellen eingegangen, das ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 5.879 Stellen (+34 %). Zudem wurden im September 2.700 Arbeitsstellen abgemeldet, 820 oder 44 Prozent mehr als im Vorjahr. Von Januar bis September gab es insgesamt 20.046 Stellenabgänge. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 1.136 oder 6 %.8

Die größten Anteile der gemeldeten Stellen verteilen sich auf folgende Bereiche: Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit (19,8 %), Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung (18,8 %), Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung (18,6 %), kaufm. Dienstleistung, Handel, Vertrieb, Tourismus (14,5 %) sowie Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechnik (9,9 %)

Anders, als in den vergangenen Jahren, stellen die Bereiche Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung sowie der Bereich Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit den größten Anteil der gemeldeten Stellen. Erst dann folgt der über die Jahre führende Bereich der Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung. Der Anteil der Stellen im Bereich kaufmännischer Dienstleistung, Handel, Vertrieb, Tourismus hat wieder etwas zugenommen und seine alte Position in dieser Reihe wieder eingenommen.

⁴ IAB Bericht 20/2021, S.7

⁵ Ebenda, S.8

⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, September 2021. S.5

⁷ Ebenda, S.7

⁸ Ebenda, S.13

Ausbildungsmarkt

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt 2020/2021 ist weiter stark geprägt durch die Pandemiesituation. Die Zahl der gemeldeten BewerberInnen ist im Vergleich zum Vorjahr auf 6.964 Personen gesunken (-131 Personen oder -1,8 %).

Die Zahl der unversorgten BewerberInnen konnte im Vergleich zum Vorjahr um 18 % auf 506 Personen gesenkt werden, liegt aber immer noch deutlich über der Zahl der Jahre vor der Pandemie.⁹

Nicht zuletzt aufgrund der Einschränkungen im Schulbetrieb waren viele Jugendlichen nur schwer zu erreichen. Auch von der Entwicklung und Umsetzung von Online-Angeboten für diese Zielgruppe konnten nicht alle Jugendlichen profitieren.

Von den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern haben 171 einen Hauptschulabschluss, 213 einen Realschulabschluss, 40 die Fachhochschulreife und 60 die Hochschulreife. Bei 44 BewerberInnen lagen keine Angaben vor.¹⁰ Für diesen Personenkreis und junge Menschen, die aus verschiedenen Gründen wieder oder aus den vergangenen Jahren noch auf Ausbildungsstellensuche sind, werden die Vermittlungsaktivitäten fortgesetzt.

Bei den gemeldeten Ausbildungsstellen ist ein Rückgang zum vorangegangenen Jahr um -4,9 % (-349 Ausbildungsstellen) auf 6.819 Ausbildungsstellen zu verzeichnen. Dabei ist der Anteil der betrieblichen Ausbildungsstellen um -4,6 % auf 6.186 Ausbildungsplätze und der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen um -7,5 % auf 633 Ausbildungsplätze gesunken. Insgesamt zeigt sich bei dem Ausbildungsplatzangebot der Betriebe ein ähnliches Bild wie auf dem Arbeitsmarkt: Das Ausbildungsplatzangebot in der Industrie sank, wohingegen in den Bereichen Verwaltung, Buchhaltung und Recht eine Steigerung zu verzeichnen ist.¹¹

Zu den TOP 10 der nachgefragtesten Ausbildungsberufe im vergangenen Ausbildungsjahr gehören:

- 1. Kaufmann/-frau im Einzelhandel,
- 2. Kaufmann/-frau Büromanagement,
- 3. Verkäufer/-in,
- 4. Fachkraft Lagerlogistik,
- 5. Medizinische Fachangestellte/-er,
- 6. Zahnmedizinische Fachangestellte/-er,
- 7. Maler/Lackierer Gestaltung/Instandhaltung
- 8. Fachinformatiker/-in Systemintegration.
- 9. Veranstaltungskaufmann/-frau
- 10. Handelsfachwirt/in

⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Der Ausbildungsmarkt. Agentur für Arbeit Hannover. September 2021, 1. Gesamtübersicht

¹⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Der Ausbildungsmarkt. Agentur für Arbeit Hannover. September 2021, 2.4 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.

¹¹ Agentur für Arbeit Hannover: Pressemitteilung Nr. 17/2021. 28.10.2021, S.1.

In der Top-10-Liste der am meisten gewünschten Ausbildungsstellen der BewerberInnen hat es Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr gegeben: Die Berufe "Friseur/-in" und "KFZ Mechatroniker/-in" sind aus der Top-10-Liste gefallen. Neu hinzugekommen sind "Veranstaltungskaufmann/-frau" und "Handelsfachwirt/in". Der/die "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" ist von Platz 4 auf Platz 1 aufgestiegen.

Die größten Anteile an den angebotenen Ausbildungsstellen haben fünf Berufsbereiche:

- Kaufmännische Dienstleistungen, Handel-Vertrieb, Tourismus 1.990 Berufsausbildungsstellen (+16 % zum Vorjahr).
- Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung 1.251 Berufsausbildungsstellen (- 19,1 %) zum Vorjahr).
- Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht u. Verwaltung mit 1.088 Berufsausbildungsstellen (+11 % zum Vorjahr).
- Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit mit 710 Ausbildungsstellen (-24,3 % zum Vorjahr).
- Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung mit 635 Berufsausbildungsstellen (-5,5 %)12.

2.2 Kundenstruktur

Im Hinblick auf die bestehende Stagnation bei der Aufnahmefähigkeit des Marktes für Personen mit geringer Qualifikation, in Kombination mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug, ist für 2022 davon auszugehen, dass die Eingliederungschancen für diesen Personenkreis weiter sinken. Zusätzlich ist es schwierig abzuleiten, wie sich der Kundenzugang 2022 entwickeln wird.

Es ist absehbar, dass die Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiter sinken und von einer stärkeren Arbeitsmarktferne geprägt sein wird.

Auch die Personengruppe mit Flucht- und Migrationshintergrund wird in den nächsten Jahren die Kundenstruktur weiterhin prägen und mit der Einmündung in den Rechtkreis SGB II zu einer Erhöhung der Anzahl von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern beitragen.

¹² Agentur für Arbeit Hannover: Pressemitteilung Nr. 17/2021. 28.10.2021, S.2.

Langzeitarbeitslose SGB II Region Hannover												
Dauer Arbeitslosigkeit	Dezember 2007	Dezember 2011	Dezember 2016	Dezember 2017	Dezember 2018	Dezember 2019	September 2020	Dezember 2020	September 2021			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Langzeitarbeitslose	23.556	17.648	17.152	16.376	14.947	13.603	16.311	17.504	21.028			
1 bis unter 2 Jahre	8.164	7.149	6.565	5.867	5.316	5.007	6.732	7.528	9.169			
2 Jahre und länger	15.392	10.499	10.587	10.509	9.631	8.596	9.579	9.976	11.859			
2 bis unter 4 Jahre	10.314	5.915	5.779	5.581	4.858	4.223	4.825	5.111	6.567			
4 bis unter 8 Jahre	4.324	3.727	3.664	3.763	3.591	3.200	3.417	3.450	3.651			
8 Jahre und länger	754	857	1.144	1.165	1.182	1.173	1.337	1.415	1.641			

Erstellungsdatum: 07.10.2021, Statistik-Service Nordost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

AMIP 2022: Analyse der Kundenstruktur aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

	gleitender JDW	-		gleitender JDW		_	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Veränderung
	Juli 20 - Juni 21			Juli 19 Juni 20			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
	0420	Männl.	Weibl.]	Männl.	Weibl.	Gesamt	Gesamt	Männl.	Männl	Weibl.	Weibl.
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	80.785	40.514	40.272	78.670	39.356	39.314	2.115	2,69%	1.157	2.94%	95	
davon arbeitslos	34.963	19.628	15.335	29.906	16.762	13.144	5.057	16,91%	2.866	17,10%	2.19	1 16,67%
davon langzeitarbeitslos	17.896	10.149	7.747	13.608		5.981	4.289	31,52%	2.522	33,07%	1.76	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	80.785	40.514	40.272	78.670	39.356	39.314	2.115	2,69%	1.157	2,94%	95	3 2,44%
davon								,				
unter 25 Jahre	14.965	7.579	7.386	14.837	7.564	7.272	128	0,86%	14	0,19%	11	1,56%
25 bis unter 50 Jahre	44.429	21.549	22.880	43.213		22.447	1.215		783	3,77%	43	
50 bis unter 55 Jahre	7.422	3.882	3.539	7.222	3.835	3.387	200	2,76%	47	1,24%	15	
55 Jahre und älter	13.970	7.503	6.467	13.398	7.190	6.208	572	4,27%	313	4,35%	25	4,17%
darunter								,		,		
Deutsche	44.101	22.539	21.562	42.999	21.839	21.160	1.102	2,56%	700	3,20%	40	2 1,90%
Ausländer	36.685	17.975	18.710	35.671	17.517	18.154	1.013	2.84%	458	2,61%	55	3,06%
darunter								,		,		
Alleinerziehende	9.397	745	8.652	9.494	708	8.786	-97	-1,02%	37	5,24%	-13	1 -1,52%
davon	2.007	1	5.502	5.10	. 50	550	Ů.	.,.=/	<u> </u>	2,=170	1	.,
unter 25 Jahre	598	10	588	639	7	632	-41	-6,44%	3	35,23%	-4	-6,93%
25 Jahre und älter	8.800	735	8.065	8.855	701	8.155	-56		35		-9	
eLb	80.785	40.514	40.272	78.670		39.314	2.115		1.157		95	
- davon Ergänzer der Gruppen A. und B.	19.388	10.476	8.912	21.075		9.863	-1.687	-8,00%	-736		-95	
A. Ergänzer in abhängiger Beschäftigung	17.826	9.496	8.330	19.573	10.270	9.303	-1.747	-8,93%	-774	-7,53%	-97	
-darunter ausschließlich geringfügig Beschäftigte	8.094	4.354	3.740	9.022	4.709	4.313	-928	-10.29%	-356		-57	-,
-darunter sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	9.732	5.142	4.590	10.551	5.560	4.991	-819		-418		-40	
B. Ergänzer in selbständiger Beschäftigung	1.692	1.040	652	1.652	1.014	637	41		26		1	
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	31.990	16.657	15.333	32.270	16.781	15.489	-280	-0,87%	-124	-0,74%	-15	,
davon	01.000	10.007	10.000	02.27	10.701	10.100	200	0,0170	121	0,7 170	10	1,0170
unter 15 Jahre	31.341	16.325	15.017	31.543	16.421	15.122	-202	-0,64%	-96	-0,58%	-10	-0,70%
über 15 Jahre	649		317	727	360	367	-79		-28		-5	
darunter	0.10	002	017	, , , ,	000	007	70	10,0270		1,0070	, ,	10,7070
Deutsche	18.613	9.730	8.882	19.048	9.925	9.123	-435	-2,29%	-195	-1,96%	-24	-2,64%
Ausländer	13.377	6.926	6.451	13.222	6.856	6.367	155	1,17%	71		8	
Langzeitleistungsbezieher	56.295	27.245	29.050	57.204	27.708	29.496	-909		-463	-1,67%	-44	
- davon Ergänzer der Gruppen A. und B.	13.989	7.471	6.517	16.191	8.459	7.732	-2.203		-988	-11,68%	-1.21	
A. Ergänzer in abhängiger Beschäftigung	12.960	6.800	6.160	15.023	7.717	7.732	-2.063	-13,73%	-916		-1.14	
-davon geringfügig Beschäftigte, Minijob	6.211	3.306	2.905	7.162	3.702	3.461	-952	-13,29%	-396	-10,69%	-55	
-davon sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.749	3.495	3.255	7.860	4.015	3.845	-1.111	-14.13%	-521	-12,96%	-59	
B. Ergänzer in selbständiger Beschäftigung	1.121	716	405	1.283	797	486	-162	,	-81		-8	
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	112.775	57.170	55.605	110.940	56.137	54.804	1.835	1,65%	1.033	1,84%	80	
darunter	112.773	37.170	33.003	110.340	30.137	34.004	1.000	1,0570	1.000	1,0470	5 00	1,4070
unter 25 Jahre	46.402	23.956	22.446	46.513	24.056	22.457	-111	-0,24%	-100	-0.41%	-1	-0,05%
15 Jahre und älter	81.434	40.845	40.588	79.397	39.716	39.681	2.036	2,56%	1.129	2.84%	90	-,
Bedarfsgemeinschaften	61.316	40.043	-40.300	62.242		- 39.001	-925		1.123	2,0470	- 30	2,2970
davon	01.510			0Z.Z=Z			323	1,4370				
mit 1 Person	32.136	_		30.778			1358	4.41%	_		L	
mit 2 Personen	9.914			9.916			-2	,	-	E		
mit 3 Personen	6.667	t -	_	6.627	1_	_	40		1_	L	L	
mit 4 Personen	4.958			4.856			102	2,09%		E	E	
mit 5 und mehr Personen	4.701			4.645		_	55			L	L	
darunter	4.701			4.040	1		55	1,1970		+		+
mit 1 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	41.621	<u> </u>	_	40.334	-	_	1287	3,19%	L	_	L	
mit 2 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	12.494		_	12.442		_	52		1_	L	t_	
mit 3 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	2.831		Ē.	2.694			137		<u>-</u>	E	Ĺ	1
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	1.328		ſ	1.258		-	70		1	F	ſ	+
	1.328	-	ſ	1.258	1	<u> </u>	70	5,56%	-	[ſ	
davon mit 1 Kind unter 15 Jahren	0.040			0.040			-32	0.000/				<u> </u>
	8.210		<u>-</u>	8.242		-			 -	-	F	
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	5.918		-	5.876		-	42			-	F	
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	2.711		-	2.685		-	26			-	-	
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	1.284	-	-	1.304	· -	-	-21	-1,58%	l-	-	-	-

Quelle: Auswertungen des Statistik-Service Nordost der BA

Erstellt: 13.10.21, Hinweis: durch Rundungen kann es zu minimalen Abweichungen zwischen Einzeldaten und Gesamtsummen kommen.

AMIP 2022: Analyse der Kundenstruktur aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern

	gleitender JDW			gleitender JDW			Veränderung	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Veränderung
	Juli 20 - Juni 21			Juli 19 - Juni 20			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
		Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.	Gesamt	Gesamt	Männl.	Männl	Weibl.	Weibl.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	16.608	8.847		16.095	8.684	7.411				1,88%		
davon arbeitslos	7.087	4.062	3.024	5.635	3.343	2.292		25,77%	719	21,51%	733	
davon langzeitarbeitslos	2.686	1.527	1.158	1.406	803	603	1.279	90,95%	724	90,09%	555	92,08%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	16.608	8.847	7.761	16.095	8.684	7.411	513	3,19%	163	1,88%	350	4,72%
davon												
unter 25 Jahre	4.265	2.393	1.872	4.272	2.452	1.820	-7	-0,16%	-59	-2,40%	52	2,86%
25 bis unter 50 Jahre	10.032	5.283	4.749	9.703	5.154	4.548	329	3,39%	129	2,50%	200	4,40%
50 bis unter 55 Jahre	989	494	495	913	464	448	76	8,34%	30	6,35%	47	10,39%
55 Jahre und älter	1.322	677	645	1.208	614	594	114	9,46%	63	10,31%	51	8,60%
darunter												
Alleinerziehende	982	83	899	893	75	817	89	10,00%	7	9,72%	82	10,02%
davon												
unter 25 Jahre	74	1	73	67	1	66	7	10,95%				
25 Jahre und älter	908	82	826	826	75	751	82	9,92%				
eLb	16.608	8.847	7.761	16.095	8.684	7.411	513	3,19%	163	1,88%	350	4,72%
- davon Ergänzer der Gruppen A. und B.	3.441	2.842	599	3.514	2.899	615	-73	-2,08%	-57	-1,97%	-16	-2,62%
A. Ergänzer in abhängiger Beschäftigung	3.290	2.712	579	3.385	2.784	601	-95	-2,81%	-72	-2,60%	-23	-3,76%
-darunter ausschließlich geringfügig Beschäftigte	1.554	1.278	276	1.683	1.351	332	-129	-7,69%	-73	-5,42%	-56	-16,91%
-darunter sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.736	1.434	303	1.702	1.433	269	34	2,02%	1	0,06%	34	12,48%
B. Ergänzer in selbständiger Beschäftigung	160	137	23	139	122	17		15,56%	16		6	
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.847	4.054	3.793	7.634	3.964	3.670		2,79%	90		123	
davon								,		,		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
unter 15 Jahre	7.783	4.025	3.758	7.555	3.928	3.628	227	3,01%	97	2,48%	130	3,59%
über 15 Jahre	64	29	35	79	37	42	-15	-18,64%	-8	-20,41%	-7	-17,10%
Langzeitleistungsbezieher	12.809	6.520	6.289	12.316	6.451	2.230	5.865	47,62%	69	1,07%	4.059	182,07%
- davon Ergänzer der Gruppen A. und B.	2.760	2.255	504	2.854	2.333	265	521	18,27%	-78	-3,33%	239	90,40%
A. Ergänzer in abhängiger Beschäftigung	2.637	2.151	487	2.752	2.242	251	509	18,51%	-92	-4,09%	236	94,18%
-davon geringfügig Beschäftigte, Minijob	1.287	1.045	242	1.397	1.108	147	288	20,65%	-63	-5,72%	95	64,85%
-davon sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.350	1.106	245	1.355	1.134	104	221	16,31%	-28	-2,51%	141	135,18%
B. Ergänzer in selbständiger Beschäftigung	131	111	20	112	96	16	15	13,81%	15	15,67%	4	25,52%
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	24.455	12.901	11.554	23.729	12.649	11.081	725	3,06%	253	2,00%	473	4,27%
darunter												
unter 25 Jahre	12.059	6.425	5.635	11.846	6.390	5.457	213	1,80%	35	0,55%	178	3,26%
15 Jahre und älter	16.672	8.876	7.796	16.174	8.721	7.453	498	3,08%	155	1,78%	343	4,60%
Bedarfsgemeinschaften	10.267	-	-	10.135	-	-	132	1,30%	-	-	-	-
davon												
mit 1 Person	4.255	-	-	4.382		-	-127	-2,90%	-	-	-	-
mit 2 Personen	977	-	-	892		-	85	9,49%	-	-	-	-
mit 3 Personen	962	-	-	926	-	-	36	3,93%	-	-	-	-
mit 4 Personen	3.923	-	-	3.803	-	-	120	3,14%	-	-	-	-
mit 5 und mehr Personen	150	-	-	131	-	-	19	14,28%	-	-	-	-
darunter								,				
mit 1 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	5.313	-	-	5.361	-	-	-48	-0,89%	-	-	-	-
mit 2 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	3.430	-	-	3.388	-	-	42	1,25%	-	-	-	-
mit 3 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	831	-	-	750	-	-	80	10,72%	-	-	-	-
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	685	-	-	627	-	-	58		-	-	-	-
davon												
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.514	-	-	1.473	-	-	41	2,78%	-	-	-	-
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	1.496	-	-	1.442	-	-	54	3,72%	-	-	-	-
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	994	-	-	896	-	-	98	10,97%	-	-	-	-
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	568	-	-	567	-	-	1	0,18%	-	-	-	-

3. FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

3.1 Allgemeine Angaben

Der Bund trägt nach § 46 Abs. 1 SGB II die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von gemeinsamen Einrichtungen (§ 44b SGB II) wahrgenommen werden. Der Handlungsspielraum für den Einsatz der Eingliederungsleistungen hängt im Wesentlichen vom Umfang der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab.

Grundlage für das Budget der gemeinsamen Einrichtung bildet der Ansatz im Kabinettsentwurf für den jeweiligen Bundeshaushaltsplan.

Um den Jobcentern möglichst frühzeitig eine Planungshilfe anzubieten, stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Regelfall eine vorläufige Berechnung für die jeweiligen Teilbudgets zur Verfügung.

Aufgrund der Bundestagswahl und der damit zusammenhängenden sachlichen Diskontinuität wird es Anfang des Jahres 2022 voraussichtlich eine vorläufige Haushaltsführung und ein neues Aufstellungsverfahren zum Bundeshaushalt 2022 geben. Für die Feststellung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zunächst zur Verfügung stehenden Mittel, bleibt das entsprechende Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur vorläufigen Haushaltsführung im Dezember 2021 abzuwarten.

3.2 Haushaltsjahr 2022

Budget auf Bundesebene

Der Ansatz der Verwaltungskosten (VK) sinkt um 2,5 Mio. Euro auf 5,101 Mrd. Euro. (2021: 5,103 Mrd. Euro).

Der Ansatz der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (EGL) sinkt ebenso leicht und liegt bei 4,809 Mrd. Euro. (2021: 5,009 Mrd. Euro). Aus diesem Gesamtbudget werden vor der Verteilung auf die Jobcenter Mittel für die Ausfinanzierung Beschäftigungsförderung und darüber hinaus weitere 28 Mio. Euro gesondert an die Jobcenter verteilt, die in von der Hochwasserkatastrophe 2021 betroffenen Regionen liegen. Die Verpflichtungsermächtigungen werden um rund 900 Mio. Euro reduziert und betragen ca. 6,52 Mrd. Euro. (2021: 7,42 Mrd. Euro).

Entsprechend des Kabinettsentwurfes wird das veranschlagte Eingliederungs- und Verwaltungsbudget gemäß der Verteilschlüssel den gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Mittel aus Ausgaberesten (400 Mio. Euro) wurden in den Schätzwerten des BMAS berücksichtigt.

Budget für das JC Region Hannover

Der aktuellen Schätzwerttabelle vom 20.10.2021 zufolge, steigt das Budget für das Jobcenter Region Hannover für Verwaltungskosten auf rund 105,2 Mio. Euro (+ 1,5 Mio. Euro). Für die Eingliederungsleistungen reduziert sich das Budget um 3 Mio. Euro auf 101,2 Mio. Euro.

Neben dem verfügbaren Budget auf Grundlage des Kabinettsentwurfes stehen dem Jobcenter Region Hannover weitere Mittel im Rahmen des Passiv-Aktiv-Transfers für Leistungen nach § 16i SGB II zur Verfügung.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird es auch im Jahr 2022 erforderlich sein, mit Mitteln aus dem Budget für Eingliederungsleistungen den Verwaltungshaushalt zu verstärken, damit die erforderlichen Verwaltungsausgaben finanziert werden können. Aktuell wird mit einem Umschichtungsbetrag in Höhe von 16 Mio. Euro kalkuliert. Somit stehen für Eingliederungsleistungen nach Abzug des Umschichtungsbetrages insgesamt rund 85,2 Mio. Euro (2021: 88,5 Mio. Euro) zur Verfügung. Abzüglich der Vorbindungen ergeben sich Mittel für das Neugeschäft in Höhe von 26 Mio. Euro. Neben der Finanzierung für Leistungen nach § 16i SGB II stehen für alle anderen Produkte zur Eingliederung in Arbeit ausreichend Mittel zur Verfügung.

4. ZIELSYSTEM

Mit dem Planungsbrief der Bundesagentur für Arbeit sowie der gemeinsamen Planungsgrundlage der Zielsteuerung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sind bundesweit für die gemeinsamen Einrichtungen (gE) der Grundsicherung die Schwerpunkte der operativen Handlungsfelder und Zielsetzungen festgelegt worden. Danach ergeben sich für die Planung im Kern zwei Handlungsfelder:

- 1. Langzeitzeitleistungsbezug vermeiden und verringern
- 2. Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen

In beiden Handlungsfeldern sind die gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern sowie die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Dies gilt auch unter Berücksichtigung des Zugangs von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund und deren Angehöriger ins SGB II.

Im Rechtskreis SGB II ist eine Mindestbeteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gesetzlich vorgeschrieben. Danach sollen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den
Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Durch ein differenziertes und zielgruppenspezifisches Maßnahmeangebot, das auch auf die Vereinbarkeit von Familie und
Beruf ausgerichtet ist, sollen auch zukünftig besonders Frauen, Mütter und Menschen, die Angehörige
betreuen, aktiviert und damit die Frauenförderquote angemessen umgesetzt werden.

Der Intention einer besseren Teilhabe von Frauen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt soll bei den Zielwerten der Integrationsquote und dem Anteil an langfristigem Leistungsbezug Rechnung getragen werden. Daher werden die Planwerte für die Integrationsquote ab 2022 getrennt nach Frauen und Männern dargestellt. Für den Anteil an langfristigem Leistungsbezug, ist die geschlechterspezifische Darstellung für das Jahr 2023 vorgesehen.

Neben den drei Handlungsfeldern bleibt das Zielsystem in der Grundsicherung nach § 48b SGB II im Sinne der Kontinuität ohne Änderungen bestehen. In Verbindung mit § 48a Absatz 2 SGB II ergibt sich daraus folgendes Zielsystem mit den entsprechenden Kennzahlen und Ergänzungsgrößen:



Die bundesweiten Schwerpunkte der Zielsetzung im SGB II zielen auf die Vermeidung und Verringerung von Langzeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug ab, idealerweise durch existenzsichernde und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt bzw. durch den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung. Sie stellen weiterhin den Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar und richten sich insbesondere an arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende, bei denen in der Regel eine berufliche Eingliederung nur schrittweise erreicht werden kann. Dabei soll verstärkt auch die Teilhabe am Arbeitsmarkt mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung umgesetzt werden.

Mit der Zielsetzung der Sicherung der sozialen Teilhabe kommt dem Ansatz des SGB II, die Leistungen der Arbeitsförderung mit sozialintegrativen Leistungen eng zu verzahnen, eine besondere Bedeutung zu. In Verbindung mit den kommunalen Eingliederungsleistungen kann ein integratives Leistungsangebot bedarfsgerechte und passgenaue Hilfe in bestimmten Problemlagen bieten.

4.1 Kommunale Ziele

Analog zu den Bundeszielen ist die Vermeidung oder Beendigung von Langzeitleistungsbezug, wie in den vergangenen Jahren auch, weiter kommunale Zielsetzung. Ebenso kommt der sozialen Teilhabe ein immer größerer Stellenwert zu. Dabei stehen spezifische Zielgruppen wie Jugendliche ohne Ausbildung, Alleinerziehende, Schwerbehinderte, ältere Langzeitleistungsbeziehende, Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund und erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine Erwerbstätigkeit ausüben, besonders

im Fokus. Ein besonderes Gewicht ist auf die Vermeidung von generationsübergreifender Arbeitslosigkeit von Familien mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften und die fehlende soziale Teilhabe von deren Mitgliedern zu legen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Die Verzahnung von bundes- und kommunalfinanzierten Leistungen, in Verbindung mit gemeinsamen Strategien, Prozessen und Maßnahmen sollen weiterhin Anwendung finden und gemeinsam weiterentwickelt werden. Sich negativ auswirkende Entwicklungen und Strukturen sollen positiv verändert werden; auch durch eine verstärkte kommunale Vernetzung mit den wesentlichen regionalen Akteuren (wie z.B. Beratungsstellen gemäß § 16a SGB II oder zielgruppenspezifischen Einrichtungen) insbesondere im Sozial- und Wohnraum. Dabei bietet die bereits bestehende Quartiersarbeit einen wichtigen Ansatz, der weiter ausgebaut werden soll. Zielsetzung dabei ist auch eine ganzheitliche Versorgung von Familien mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften und die höchstmögliche Inanspruchnahme kommunaler Leistungen, insbesondere der Leistungen zu Bildung und Teilhabe.

Des Weiteren soll die Gruppe der Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund stärker in den Fokus gerückt und die Erhöhung der Integrationsquote in diesem Bereich mit konkreten Maßnahmen, die über die Unterstützung durch Kinderbetreuungsmöglichkeiten hinausgeht, unterstützt werden.

Durch die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt kommen dem Erhalt und der Sicherung einer eigenen Wohnung besondere Bedeutung auch für die Arbeitsmarktintegration zu. Die leistungsrechtlichen Möglichkeiten zur Vermeidung von Wohnungsverlusten und der (Wieder-)Erlangung einer eigenen Wohnung werden genutzt und in enger Kooperation in ein Netzwerk von Hilfen kommunaler und freier Träger eingebracht. In diesem Kontext wird auch der Einsatz von Vereinbarungen und Förderungen nach § 17 SGB II geprüft.

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden arbeitet die Region Hannover an der Einrichtung von Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten für den entsprechenden Personenkreis, auch im Jobcenter Region Hannover.

Zudem soll ein Projekt für wohnungslose Frauen umgesetzt werden, in dem es um die Verknüpfung von Arbeit und Unterkunft geht.

5. <u>STRATEGISCHE AUSRICHTUNG, GESCHÄFTSPOLITISCHE SCHWERPUNKTE UND HAND-</u> LUNGSFELDER

Die derzeitigen Prognosen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt bilden im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen die Ausgangslage für die geschäftspolitische Schwerpunktsetzung und somit die Planung. Dabei sollen in einem ganzheitlichen Ansatz die gesamte Bedarfsgemeinschaft und der soziale Lebensraum der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Blick genommen werden. Die Ausrichtung erfolgt auf mehrere Ansätze, auch im Hinblick auf Prävention und Integration. Bei der Umsetzung sollen sinnvolle Förderketten und eine perspektivische Strategieplanung entwickelt werden.

Die Ausrichtung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms und die geschäftspolitischen Zielsetzungen werden dabei auf folgende Handlungsfelder konkretisiert.

5.1 Prävention

Die nachhaltige Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt stellt den Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar. Diese Zielsetzung richtet sich ausdrücklich an arbeitsmarktferne **Langzeitleistungsberechtigte**, bei denen die Eingliederung in Beschäftigung häufig nur schrittweise erreicht werden kann. Dazu sind längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf entsprechend konzentrierte Beratungsansätze und Ressourcen erforderlich. Im Rahmen einer ganzheitlichen Integrationsstrategie sollen zunächst Entwicklungsfortschritte erzielt werden.

Dazu bedarf es innovativer Ansätze, denn viele der Kundinnen und Kunden werden mit gängigen Anspracheformaten und Maßnahmesettings nicht (mehr) erreicht. Unter anderem werden niedrigschwellige Angebote mit aufsuchender Sozialarbeit, auch für die gesamte Bedarfsgemeinschaft, und verstärkt Einzelcoaching vorgehalten.

Hierbei ist es von großer Bedeutung, die Leistungen der Arbeitsförderung mit sozialintegrativen Leistungen eng zu verzahnen und abgestimmt einzusetzen. Daher wird das Jobcenter Region Hannover in Kooperation mit der Region Hannover die kommunalen Eingliederungsleistungen im Rahmen eines integrierten Förderansatzes als bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen anbieten.

Mit der Jugendberufsagentur soll eine systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung aller an der beruflichen Integration junger Menschen beteiligter Akteure hergestellt werden. Der Zugang soll erleichtert und eine bessere Erreichbarkeit und transparente Angebotsstruktur für Jugendliche und deren Eltern durch eine systemübergreifende Beratungseinrichtung an einem Standort geschaffen werden.

Mit dem Konzept ReHaTOP (Region Hannover Teilhabe Orientierung Prävention) werden neue und zusätzliche Möglichkeiten präventiver Ansätze, insbesondere mit der Ausrichtung "Prävention vor Reha" und "Reha vor Rente" geschaffen. Im Fokus steht der Personenkreis mit psychischen Erkrankungen, der häufig nur unzureichend mit dem bisherigen Förderinstrumentarium oder den ausgelagerten medizinischen Angeboten erreicht werden konnte. Durch einen ganzheitlichen Ansatz in einem multiprofessionellen Team kann neben der Verbesserung der gesundheitlichen Situation ein individuell passendes Angebot zur schrittweisen Heranführung an Aktivierung, Beschäftigung und Qualifizierung unter einem Dach erfolgen. Dem Ausbau der bewerberorientierten Arbeitgeberarbeit kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu.

Die lange Dauer der Arbeitslosigkeit ist in den überwiegenden Fällen in fehlenden Berufsabschlüssen bzw. arbeitsmarktgerechter Qualifikation begründet. Förderungen von Umschulungen und Teilqualifikationen sollen daher weiter einen Schwerpunkt bei den Eingliederungsleistungen einnehmen. Um Langzeitleistungsbezug wirksam entgegenzusteuern, muss, ausgehend von vorhandenen Potentialen für jeden Einzelfall zum richtigen Zeitpunkt das passgenaue Förderinstrument eingesetzt werden.

Bei Betrachtung der Personengruppen im Langzeitleistungsbezug sollen auch Kundinnen und Kunden berücksichtigt werden, die bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Hier ist jeweils auszuloten, ob beim jeweiligen Arbeitgeber Möglichkeiten bestehen, über Anpassungsqualifizierungen eine höherwertige Tätigkeit auszuüben oder durch andere Unterstützung das wöchentliche Stundenkontingent zu erhöhen.

Der Zugang in den ersten Arbeitsmarkt ist für einen Teil der Langzeitleistungsberechtigten weder mittelnoch langfristig zu realisieren. Wegen ihrer Arbeitsmarkferne, persönlichen Hemmnisse und Problemlagen, aber auch wegen der steigenden Anforderungen der Betriebe und komplexeren Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes ist eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt unrealistisch. Für diese Betroffenen kommen nur langfristige Maßnahmen bzw. öffentlich geförderte Beschäftigung in Betracht. Hier können durch die gesetzliche Leistung § 16i SGB II langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden. Für die Umsetzung wurden niedrigschwellige Vorschaltmaßnahmen mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung geschaffen.

5.2 Integration

Trotz intensiver Beratung und Aktivierungsanstrengungen gelingt es einer Reihe von **Jugendlichen** nicht, direkt nach Beendigung des Schulbesuches den Einstieg in eine Berufsausbildung zu finden. Darüber hinaus liegt bei einem nicht unerheblichen Anteil der arbeitslosen Jugendlichen der Schulbesuch schon länger zurück. Schlechte oder fehlende Schulabschlüsse in Verbindung mit weiteren individuellen Problemlagen stehen dem Einstieg in eine Ausbildung oder Beschäftigung entgegen. Diese Jugendlichen können nicht von den vorhandenen Ausbildungsangeboten der Betriebe profitieren, da sie im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden bzw. die betrieblichen Anforderungen (noch) nicht erfüllen können. Ausbildungsstellen können daher nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt nicht zusammenpassen.

Um das Beratungs- und Betreuungsangebot für alle jungen Menschen in der Region Hannover zu intensivieren und weiter auszubauen, sind in Garbsen und in der Landeshauptstadt Hannover Jugendberufsagenturen (JBA) eingerichtet worden. Dabei sollen rechtskreisübergreifend Unterstützungsangebote der Jugendberufsagenturen ausgebaut und auch die Ausbildungs- und Arbeitsvermittlungsaktivitäten gestärkt werden.

Einer frühzeitigen Begleitung von Absolventinnen und Absolventen im Übergang von Schule und Beruf kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Begleitendes Coaching während der Ausbildung trägt dazu bei, das Beschäftigungsverhältnis stabil zu halten.

Neue Ansätze sollen mit dem Instrument § 16h SGB II "Förderung schwer zu erreichender junger Menschen" umgesetzt werden. Über sozialpädagogisches Casemanagement sollen individuelle Hilfen zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen geschaffen werden. Dabei können auch Leistungen erbracht werden, die dem Grunde nach zur Jugendhilfe gehören, durch diese bisher aber nicht eingerichtet wurden.

Für den Personenkreis der Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund soll weiterhin ein frühzeitiger Einstieg in den Integrationsprozess erfolgen. Dazu gehören der Einsatz und das Management der vorhandenen Integrations- und Sprachkursangebote in Kombination mit beruflicher Orientierung und Vorqualifizierung in einer Gesamtmaßnahme. Zur beruflichen Qualifizierung gehört neben der Einmündung in Ausbildung auch der Erwerb von Teilqualifikationen. Für eine frühzeitige Ergänzung und Unterstützung ist die Förderung von Beratungsstellen für den Personenkreis der Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund geplant, um über einen niedrigschwelligen, auf die Zielgruppe ausgerichteten Zugang integrationsunterstützende Angebote vorhalten zu können. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Personengruppe der Mädchen und Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund gerichtet werden. Hier soll eine stärkere Unterstützung erfolgen, damit Fördermaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Alle Eingliederungsleistungen sollen ausgehend von individuellen Bedarfen zielgerichtet eingesetzt werden. Die Produkte werden kontinuierlich ausgewertet und weiterentwickelt.

Oberstes Ziel bei der Integration ist es, Menschen nachhaltig und bedarfsdeckend in Arbeit zu integrieren. Das Jobcenter Region Hannover bleibt Ansprechpartner für Betriebe und wird mit Kooperationspartnern den Arbeits- und Ausbildungsmarkt gemeinsam gestalten.

Durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service (AGS) wird eine einheitliche und reibungslose Zusammenarbeit mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sichergestellt. Insbesondere werden die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen gebündelt

Es gilt der Grundsatz, dass ein Betrieb eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner hat, die bzw. der dessen Anliegen klärt und bearbeitet. Der gemeinsame Arbeitgeberservice bindet in allen seinen Angeboten und Maßnahmen Bewerber des Rechtkreises SGB II intensiv ein. Durch das Instrument des § 16e SGB II erhöht sich die Wettbewerbsfähigkeit von Kunden mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, welche bisher nicht ausreichend durch Eingliederungszuschüsse kompensiert werden konnten. Um das Potential von Kundinnen und Kunden vollständig auszuschöpfen, setzt der gemeinsame AGS das Projekt Bewerberaktivierung SGB II in allen Teams um. Im Rahmen des Projektes werden Bewerberinnen und Bewerber mehrfach zu unterschiedlichen Arbeitgeberveranstaltungen, anlassbezogen auch in digitaler Form, eingeladen. Dadurch können unterschiedliche Arbeitgeber zu einer Bewerberin bzw. einem Bewerber unabhängig voneinander und zu verschiedenen Zeitpunkten ein Feedback abgeben. Es kann somit vermieden werden, dass der Gesamteindruck einer Person subjektiv oder von der persönlichen Tagesform abhängig ist. Auch die und der sich Bewerbende kann somit die Einschätzung seiner Integrationsfachkraft besser objektiv annehmen. Ziel dieser Bewerberaktivierung ist primär die Tiefenanalyse der und des Einzelnen einer zuvor definierten Berufsgruppe. Dadurch werden zusätzliche Möglichkeiten einer direkten

Die und der Einzelne erhalten im Bedarfsfall individuelle und passgenaue Unterstützung.

Im Falle einer notwendigen Qualifizierung unterstützt der gemeinsame AGS im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes. Insbesondere in der Arbeitgeberberatung hat das Thema Qualifizierung und Arbeitsentgeltzuschuss an Bedeutung gewonnen. Ziel ist es, nicht ausreichend qualifizierte Bewerber beim Arbeitgeber platzieren zu können, indem Qualifizierungsbedarfe gefördert und Ausfallszeiten kompensiert werden. Um den umfangreichen Beratungsbedarf von Arbeitgebern gerecht zu werden, wurden Mitarbeiter aus jedem Team des gemeinsamen AGS zu Experten qualifiziert.

5.3 Soziale Teilhabe

Arbeitsaufnahme geschaffen.

Das Jobcenter Region Hannover übernimmt Mitverantwortung für den sozialen Zusammenhalt und die Verbesserung der Teilhabechancen. Dazu trägt auch die Sicherstellung der ordnungs- und rechtmäßigen Leistungsgewährung und Beratung in Leistungsangelegenheiten bei.

Arbeitsgelegenheiten bieten arbeitsmarktfernen Bewerberinnen und Bewerbern niedrigschwellige Einsatzmöglichkeiten zur Wiederherstellung oder zum Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit. Um mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen mit einer längeren Dauer von Arbeitslosigkeit zu ermöglichen und zu unterstützen, ist § 16e SGB II mit dem Instrument "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" 2019 neu gefasst worden. Während der Beschäftigung kann zusätzlich eine ganzheitliche, beschäftigungs-

begleitende Betreuung gefördert werden. Chancen für eine längerfristige Beschäftigung und einen verbesserten Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ergeben sich durch die gesetzliche Leistung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" gemäß § 16i SGB II. Beschäftigungsverhältnisse mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigte ab dem 25. Lebensjahr, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, werden für einen Zeitraum von fünf Jahren degressiv beginnend mit 100% der Lohnkosten gefördert. Während der Förderdauer soll ein beschäftigungsbegleitendes Coaching stattfinden. Für eine nachhaltige Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und Erhöhung der Chancen auf anschließende Einmündung in ungeförderte Beschäftigung ist es förderlich, wenn die Arbeitsverhältnisse für die gesamte maximale Förderdauer von fünf Jahren abgeschlossen werden.

Durch eine gezielte Ansprache von Arbeitgebern und Beschäftigungsträgern in der Region Hannover gelingt es, passgenaue Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen.

Inzwischen wurden rund 1.520 Förderfälle (Stand 01.10.2021) bewilligt. Rund 56 % der Arbeitgeber sind in der freien Wirtschaft angesiedelt.

Nach einer Auswertung aus 2020 erfolgte bei rund 50 % damit die Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Das beschäftigungsbegleitende Coaching wird sowohl durch eigenes Personal als auch durch Dritte umgesetzt.

Die Region Hannover gewährt eine ergänzende Förderung von ausgewählten Beschäftigungsverhältnissen nach § 16i SGB II und setzt somit selber einen kommunalen Passiv-Aktiv-Tausch um.

Zusätzlich ist geplant, eine Abbruchsintervention – Hilfe im Rahmen § 16a Nr. 3 SGB II, bei Kündigung oder vorzeitiger Beendigung von § 16i SGB II anzubieten.

Ziel dieser Unterstützung ist es, die individuelle Situation zu stabilisieren und darauf aufbauend den Grund der Kündigung/Beendigung aufzuarbeiten.

Aus Sicht des Jobcenters Region Hannover hat sich die gesetzliche Leistung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" gemäß § 16i SGB II als erfolgreiches Instrument bewährt.

Es wird als notwendige Ergänzung zum bestehenden Förderinstrumentarium positiv bewertet und auch von Arbeitgebern befürwortet, u.a. weil die Fördervoraussetzungen wie Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit und öffentliches Interesse im Vergleich zu Arbeitsgelegenheiten entfallen. Teilnehmende erwerbsfähige Leistungsberechtigte zeigen eine gute Akzeptanz, weil das Angebot als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit klassischem Arbeitsvertrag und einer regulären Entlohnung ausgestaltet ist.

Daher würde es das Jobcenter Region Hannover begrüßen, wenn durch den Gesetzgeber das bis zum 31.12.2024 befristete Instrument in eine dauerhafte Förderleistung umgewandelt wird.

6. ZIELGRUPPEN

Das Jobcenter Region Hannover unternimmt besondere Anstrengungen zur Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen in existenzsichernde Arbeit.

Neben den bereits genannten Personengruppen der Langzeitarbeitslosen/Langzeitleistungsbeziehenden, Jugendlichen, geflüchteten Menschen gehören dazu insbesondere:

- Frauen,
- Menschen mit Behinderungen,
- Ältere.

- Alleinerziehende,
- Ergänzerinnen und Ergänzer in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung,
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in selbständiger Erwerbstätigkeit.

Dabei gilt im Jobcenter Region Hannover zunächst der Grundsatz einer prioritären Berücksichtigung dieser Gruppen bei dem Einsatz individueller Förderinstrumente bzw. bei der Besetzung von eingekauften Maßnahmekapazitäten.

Um den ausgewählten Zielgruppen adäquate Unterstützung anbieten zu können, sind an mehreren Standorten des Jobcenters Region Hannover Spezialisierungen innerhalb der Teams Markt und Integration erfolgt. Aus diesen Zuordnungen ergeben sich auch Impulse für die Weiterentwicklung spezifischer Angebote und Beratungsformate für die Personenkreise.

Bei nahezu allen Förderangeboten ist die Inanspruchnahme auch in Teilzeit oder flexiblen Modellen möglich, um individuellen Besonderheiten aufgrund von familiären Betreuungspflichten oder anderen Einschränkungen gerecht zu werden. Erwerbstätige erhalten Angebote, die mit der Ausübung ihrer Beschäftigung vereinbar sind.

Für Menschen mit Behinderungen ist durch die Organisationseinheit "Beratungs- und Integrationscenter" eine spezifische Anlaufstelle geschaffen worden. Neben adäquaten Angeboten für diesen Personenkreis ist bei unterschiedlichen anderen Produkten ein barrierefreier Zugang zum Maßnahmeangebot realisiert worden.

7. <u>EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE UND KOMMUNALEN EINGLIE-DERUNGSLEISTUNGEN</u>

Flankierend zu den Handlungsschwerpunkten der Beratungs- und Integrationsarbeit stehen den operativen Bereichen die dafür erforderlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente und kommunalen Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Der Instrumenteneinsatz richtet sich an den sehr unterschiedlichen Förderbedarfen der verschiedenen Kundengruppen sowie deren individuellen Integrationsstrategien aus. Entsprechend der geschäftspolitischen Handlungsschwerpunkte des Jobcenters Region Hannover gilt es, die Potentiale der von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug bedrohten und betroffenen Menschen durch passgenaue Aktivierung und marktbezogene Qualifizierung auszubauen und insgesamt die Marktchancen aller Arbeit- und Ausbildungssuchenden zu erhöhen. Dabei stehen die Stabilisierung und Nachhaltigkeit von neu begründeten Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnissen besonders im Fokus. Das Jobcenter Region Hannover hat eine Maßnahmeplanung, die einerseits die konkreten Förderbedarfe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufgreift und andererseits den angekündigten finanziellen Handlungsspielraum angemessen berücksichtigt.

7.1 Berufliche Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 81 ff. SGB III

Ein fehlender Berufsabschluss oder marktferne berufliche Kenntnisse und Erfahrungen erschweren maßgeblich eine dauerhafte Eingliederung in das Erwerbsleben. Daher werden weiterhin die Integrationsstra-

tegien darauf ausgerichtet, dass möglichst viele der ungelernten und geringqualifizierten Leistungsberechtigten noch einen Berufsabschluss erwerben können. Dafür sollen sowohl die Umschulungsmöglichkeiten in Betrieben als auch bei Bildungsträgern intensiv genutzt werden. Dazu ist es unbedingt erforderlich, dass die Aufnahmebereitschaft der Betriebe erhöht wird, um zusätzliche Umschulungsmöglichkeiten zu erschließen.

Die Erfahrungen aus der Beratungsarbeit im Zusammenhang mit der Kundenstruktur haben aber inzwischen auch deutlich gemacht, dass insgesamt das Bewerberpotential für die anspruchsvollen betrieblichen und überbetrieblichen Umschulungen begrenzt ist. Daher sollen die Möglichkeiten der Teilqualifizierung offensiv angeboten werden, um auf dieser Grundlage Einstiegsmöglichkeiten in Beschäftigung zu eröffnen und darüber hinaus im weiteren Berufsverlauf die Fortsetzung der Weiterqualifizierung bis hin zu einem Berufsabschluss zu ermöglichen.

Dabei sollen auch qualifikatorische Anforderungen, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung und die damit einhergehenden Transformation ergeben, berücksichtigt werden.

Perspektivisch wird das Jobcenter Region Hannover die vorhandenen Rahmenbedingungen zielgerichtet nutzen, um auf die digitale Transformation zu reagieren und im Rahmen der Möglichkeiten mit zu gestalten.

7.2 Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III

Entsprechend der hohen Förderbedarfe der von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug betroffenen Kunden nehmen die Fördermaßnahmen nach § 45 SGB III den größten Anteil am gesamten Maßnahmeportfolio des Jobcenters Region Hannover ein. Ziel ist es, im Rahmen eines individuellen "Integrationspfades" durch Integrationsfortschritte vorhandene Vermittlungshemmnisse abzubauen sowie berufliche und soziale Kompetenzen zu verstärken, um somit den Einstieg in eine anschließende berufliche Weiterbildung zu ermöglichen. Andernfalls erfolgt eine intensive Vermittlungsunterstützung, um auch ohne Berufsabschluss eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Mit den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden die weitreichenden Ausgestaltungsmöglichkeiten genutzt, um durch passgenaue Förderansätze das Angebot für die unterschiedlichen Kundengruppen wie Alleinerziehende, Bedarfsgemeinschaften, Ungelernte, Schwerbehinderte, Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen und/oder psychosozialen Problemlagen vorhalten zu können. Innovative Ansätze wie die systemische Beratung von Bedarfsgemeinschaften, die Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung, Angebote mit dem "Werkakademieansatz", Coaching vor und während Beschäftigung sowie die enge Einbindung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II werden fortgesetzt und bedarfsbezogen weiterentwickelt. Begleitendes Coaching während Ausbildung oder Beschäftigung trägt dabei wesentlich zur Nachhaltigkeit von Integrationen bei.

Für die gesetzliche Leistung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" gemäß § 16i SGB II stehen vorbereitende Angebote zur Verfügung, um die Einmündung in Beschäftigung und das begleitende Coaching umsetzen zu können.

Um unserem Kundenkreis den Anschluss an die digitalen Anforderungen der Arbeitswelt zu ermöglichen, erfolgt sukzessive in nahezu allen Maßnahmeangeboten eine entsprechende Heranführung und Wissens-

vermittlung. Diese umfassen auch die Möglichkeit der Teilnahme im Online-Format, soweit die Voraussetzungen bei der oder dem einzelnen Teilnehmenden vorliegen, ggf. sind durch die Maßnahmeträger Hilfestellungen zu leisten. Zur schrittweisen Einführung wird in 2022 ganzjährig über eine Vergabemaßnahme ein spezifisches Produkt in Teilzeit zur Verfügung gestellt, das auch auf einzelne Zielgruppen oder auf das Niveau der Vorkenntnisse zugeschnitten werden kann.

7.3 Spezielle Fördermaßnahmen für Jüngere

Trotz guter Bedingungen auf dem Ausbildungsmarkt können viele der Jugendlichen unter 25 Jahren nicht die Anforderungen der Betriebe erfüllen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung vorausgesetzt werden. Häufigste Ursachen sind schlechte Zeugnisnoten, Fehlzeiten in der Schule, Defizite bei den sozialen Kompetenzen und Orientierungslosigkeit bei der Berufswahl.

Um dennoch den Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen, können diese Defizite durch eine Reihe von Fördermaßnahmen ausgeglichen werden. Dazu gehört ein Mix aus Angeboten wie der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), assistierter Ausbildung flexibel (AsAflex) und Einstiegsqualifizierungen (EQ) sowie Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB).

Die speziellen Fördermaßnahmen für Jugendliche unter 25 Jahren haben durch den Handlungsschwerpunkt "Übergang Schule Beruf" eine geschäftspolitische Priorität und werden entsprechend der Bedarfe uneingeschränkt eingesetzt.

Bei der gesetzlichen Leistung, der Förderung schwer zu erreichender junger Menschen gemäß § 16h SGB II, liegt der Schwerpunkt in einem sozialpädagogischen Casemanagement, das individuelle Hilfen zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen anbietet bzw. für Teilnehmende erforderliche Hilfen Dritter (z.B. therapeutische Angebote) initiiert. Dabei ist die rechtskreisübergreifende Ausrichtung in der Zusammenarbeit mit der Region Hannover und unter Einbeziehung der Jugendhilfe sowie der Landeshauptstadt Hannover weiter sinnvoll.

Für eine zielgruppengerechte Kontaktaufnahme stehen den jungen Menschen in Hannover und in Garbsen eine offene Anlaufstelle mit Beratungsangebot und integriertem Café zur Verfügung. Zielgruppe sind dabei auch junge Menschen, die bisher noch keine Leistungen gemäß SGB II beantragt oder erhalten haben. Das Konzept wurde gemeinsam mit der Region Hannover erarbeitet und auch entsprechend umgesetzt.

Im Rahmen von § 16h SGB II wird auch ein Angebot mit ausschließlich aufsuchendem Ansatz vorgehalten, das über mobile Hilfen einen besonders niedrigschwelligen Zugang zur Zielgruppe ermöglicht.

Zielsetzung aller Maßnahmen ist, dass jeder Jugendliche die individuell erforderliche Unterstützung beim Übergang in eine Ausbildung oder für den Einstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhält. Daher sind die Maßnahmen im Wesentlichen darauf ausgerichtet, auf eine Berufsausbildung vorzubereiten, eine Berufsausbildung in Kooperation mit einem Bildungsträger zu ermöglichen oder durch sozialpädagogische Begleitung während der Berufsausbildung zu unterstützen. Im Ergebnis kann mit diesen Fördermaßnahmen ein Beitrag zum Fachkräftebedarf der Betriebe geleistet werden.

7.4 Öffentlich geförderte Beschäftigung

In Anbetracht des hohen Anteils von Leistungsberechtigten, die keine unmittelbare Aussicht auf reguläre Beschäftigung des ersten Arbeitsmarktes haben, sind öffentlich geförderte Beschäftigungen und Möglichkeiten der sozialen Teilhabe unerlässlich. Betroffenen mit hohem Unterstützungs- und Stabilisierungsbedarf werden entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten mit sinnstiftenden Arbeiten und daraus resultierender Tagesstruktur angeboten. Darüber hinaus wird öffentlich geförderte Beschäftigung verstärkt mit sozialpädagogischer Betreuung bzw. individuellem Coaching flankiert, um bei besonderen Problemlagen Unterstützung anzubieten. Damit kann die Beschäftigungsfähigkeit stabilisiert und wenn möglich, auch der Übergang in weiterführende berufliche Qualifizierung oder der Einstieg in ein Beschäftigungsverhältnis des ersten Arbeitsmarktes gefördert werden.

Das Jobcenter Region Hannover nutzt alle sich bietenden Förderinstrumente und setzt verstärkt Fördermittel ein, um durch öffentlich geförderte Beschäftigung solchen Langzeitleistungsbeziehenden eine soziale Teilhabe zu ermöglichen, die mittel- und langfristig keine realistische Beschäftigungschance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Dazu gehören Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II. Neue Chancen für eine längerfristige Beschäftigung und einen verbesserten Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ergeben sich durch die gesetzliche Leistung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" gemäß § 16i SGB II. Als Vorbereitung vor Ort wurde ein lokaler Konsens mit Netzwerkpartnern und Trägern zum "Sozialen Arbeitsmarkt" getroffen.

Es erfolgte eine gezielte Ansprache von Arbeitgebern und Beschäftigungsträgern in der Region Hannover zum Erschließen von Beschäftigungsmöglichkeiten, unterstützt durch eine Einbindung von Netzwerkpartnern für die Umsetzung des begleitenden Coachings.

7.5 Freie Förderung nach § 16f SGB II

Mit dem Instrument der "Freien Förderung" werden vom Jobcenter Region Hannover weitere Handlungsmöglichkeiten genutzt, um neben den vorhandenen Regelinstrumenten zusätzliche und flexible Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose und Jugendliche mit erheblichem Unterstützungsbedarf anbieten zu können. Im Rahmen der Freien Förderung werden im Wesentlichen innovative Konzepte zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung in enger Kooperation mit dem Handwerk sowie zur Förderung der Berufsausbildung in Verzahnung mit dem Landesprogramm "Berufsausbildung im Verbund" weiter umgesetzt.

Des Weiteren werden mit der Förderung von "Probebeschäftigungen" Anreize für Betriebe geschaffen, bei Langzeitarbeitslosen in einem Beschäftigungszeitraum von drei Monaten die Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Eignung im betrieblichen Arbeitsalltag festzustellen. Im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung werden mit diesem Instrument ergänzende Fördermöglichkeiten für die berufliche Eingliederung von Langzeitarbeitslosen angeboten.

7.6 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Durch eine persönliche, gesundheitliche und soziale Stabilisierung tragen die kommunalen Eingliederungsleistungen wesentlich zum Abbau von Vermittlungshemmnissen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei. Insbesondere für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit komplexen Problemlagen wird weiterhin von einer intensiven Zuleitung bzw. Verstärkung der Vernetzung zu Hilfsangeboten anderer

regionaler sozialer Einrichtungen ausgegangen. Dazu gehören vor allem die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II, die im Hinblick auf den Förderumfang und die inhaltliche Ausdifferenzierung bedarfsgerecht eingesetzt werden können. Ziel dabei ist es, die Inanspruchnahme durch die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf das Niveau des tatsächlichen Beratungs- und Unterstützungsbedarfs anzuheben. Mit der Aufnahme der Entwicklung konkreter Modellprojekte bzw. -formate zur Verknüpfung der Leistungen gemäß § 16a SGB II mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (z.B. Familien-Coaching-Center/ ReHaTOP) in die Zielvereinbarung mit der Region Hannover, wird die besondere Relevanz dieser Leistungen unterstrichen.

7.7 Bildungs- und Teilhabeleistungen

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes (BuT) werden zielgerichtet zur Stärkung von Familien sowie zur Förderung von Bildung und Förderung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen genutzt. Neben der aktiven Einbindung in die Integrationsberatung werden die Möglichkeiten der zentralen BuT-Teams für eine verstärkte Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Team der Region Hannover im Sinne des Hinwirkungsgebotes nach § 4 Abs. 2 Satz 2 SGB II genutzt.

Das Jobcenter Region Hannover wird sich insbesondere in der regionalen und wohnortnahen Netzwerkarbeit engagieren.

8. AUSBLICK

Die Arbeitswelt befindet sich inzwischen auf mehreren Ebenen in einem stetigen Veränderungsprozess mit hoher Geschwindigkeit.

Die Transformation ist geprägt von Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Entwicklung und einem Wertewandel in der Gesellschaft. Das hat konkrete Auswirkungen auf die betriebliche Praxis und beeinflusst die Gestaltung der künftigen (digitalen) Arbeitsgesellschaft. Durch Digitalisierung und Transformation werden neue technologische und gesellschaftliche Trends ausgelöst. Diese haben Auswirkungen auf betriebliche Prozesse, Kommunikationsformen, Berufsbilder und Infrastruktur insgesamt.

Die Vermeidung und der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit oder Langzeitleistungsbezug bleiben weiterhin Kernaufgabe des Jobcenters Region Hannover.

Dazu gehört die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt aller Arbeitsuchenden und Zielgruppen des Jobcenters Region Hannover mit existenzsicherndem Einkommen, ohne auf Leistungen des Rechtskreises SGB II angewiesen zu sein. Dabei ist als Querschnittaufgabe ein besonderes Gewicht auf die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern und insbesondere auch von Alleinerziehenden und Bedarfsgemeinschaften zu legen.

9. ÜBERBLICK MAßNAHMEPLANUNG 2022

ERBLICK MAISNAF			eplante Eintritte im	Jahresvergl	eich			Budget im Jahresvergleich						
Eintritte und Budget von Eingliederungsleistungen im	Ges	samt		u25			i24	Zusamn	nenfassung	už	25	ü24		
Jahresvergleich Stand: 05.11.2021	Planung 2022	Planung 2021	Prognose Eintritte 2021	Planung 2022	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2021	Planung Gesamtbudget 2022	Prognose zum Jahresende 2021 Stand 01.10.2021	Planung 2022	Prognose 2021	Planung 2022	Prognose 2021	
Berufliche Weiterbildung (§ 81 SGB III)	2.519	2.510	2.048	257	121	2.262	2.389	15.350.409 €	13.538.700 €	1.566.120 €	652.662 €	13.784.290 €	12.886.038 €	
2. EGZ (§ 88 ff. SGB III)	644	636	572	45	39	599	597	4.868.081 €	3.426.023 €	340.161 €	210.086 €	4.527.920 €	3.215.937 €	
3. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)	10.218	11.353	9.877	2.633	2.503	7.585	8.850	29.151.907 €	28.919.516€	7.511.937 €	6.375.896 €	21.639.970 €	22.543.620 €	
4. Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	1.299	1.547	1.205		0	1.299	1.547	7.021.165€	4.429.191 €	0€	0€	7.021.165 €	4.429.191 €	
5. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	107	116	96		0	107	116	3.024.254 €	2.573.635 €	0 €	0 €	3.024.254 €	2.573.635 €	
6. Einstiegsgeld, sozialversicherungspflichtig (§ 16b SGB II)	618	323	541	82	21	536	302	1.509.990 €	1.354.852 €	200.355€	88.086 €	1.309.635 €	1.266.765 €	
7. Spezielle Maßnahmen für Jugendliche	402	450	378	394	432	8	18	5.292.503€	4.657.168 €	5.187.179€	4.470.881 €	105.323 €	186.287 €	
8. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	130	164	98	77	103	53	61	1.003.210 €	736.004 €	594.209 €	462.246 €	409.001 €	273.758 €	
9. Probebeschäftigung, Ausbildungszuschuss und Arbeitshilfe für behinderte Menschen (§ 46 SGB III)	53	61	35	5	10	48	51	1.052.110 €	1.488.091 €	99.256 €	243.949 €	952.855 €	1.244.141 €	
10. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16c SGB II /Vergabe)	62	95	73		0	62	95	146.720 €	159.978 €	0€	0€	146.720 €	159.978 €	
11. Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)	259	256	292	257	256	2	0	1.061.259 €	1.141.824€	1.053.064 €	1.141.824 €	8.195€	0€	
12. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) - geförderte Beschäftigung	346	429	333		0	346	429	19.138.449 €	16.646.606 €	0€	0€	19.138.449 €	16.646.606 €	
12a. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) - beschäftigungsbegleitende Betreuung	236	390	168		0	236	390	1.024.859 €	1.144.086 €	0€	0€	1.024.859 €	1.144.086 €	
Summe	16.893	18.330	15.716	3.750	3.485	13.143	14.845	89.644.916 €	80.215.673 €	16.552.280 €	13.645.631 €	73.092.636 €	66.570.041 €	
Mittel für budgetbeplante Eingliederungs- leistungen						•	•	2.900.136 €	784.527 €		•			
Gesamtbudget								92.545.052 €	81.000.200 €					